

Ersteint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, Stationirung der Bezirksstraßenwalze in Aue betr.

Um die Straßenwalze des hiesigen Bezirksverbandes an einem für die Mehrzahl der Wegebaupflichtigen geeigneteren Orte zu stationiren, wird in Ausführung eines Beschlusses des Bezirksausschusses und nachdem die Stadtgemeinde Aue in bereitwilliger Weise als Standort den sogenannten „Sand“ daselbst unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, der Standort der Bezirksstraßenwalze von Neustädtel nach Aue verlegt. Den Wegebaupflichtigen des Bezirks wird Solches zur Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 24. December 1878.
Freiherr von Birsing.

St.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Waffentechnik scheinen sich je länger je mehr einer günstigen Finanzlage der Staaten gefährlich erweisen zu wollen. Mindestens für die Frage der Hinterladungsgewehre dürfte, nachdem sämtliche Armeen die Ausrüstung mit solchen bewirkt haben, und die besseren Waffen dieser Art in ihrer Leistungsfähigkeit kaum noch einer Steigerung fähig erschienen, für längere Zeit ein Stillstand als erzielt angenommen werden. In den neuen Repetirgewehren ist jedoch denselben bereits wieder ein Concurrent entstanden, dessen Wirkungsfähigkeit so weit über die Einlader-Hintergewehre hinausreicht, daß eine erneute Bewegung auch für die scheinbar schon völlig abgeschlossene Frage der Infanteriebewaffnung kaum ausbleiben dürfte. Die früher erzeugten Repetirgewehrssysteme hatten sich für ein Kriegsgewehr zu complicirt und im Vergleich zu den besseren neuen Hinterlade-Gewehrssystemen denselben auch in ihrer Leistungsfähigkeit nur wenig oder gar nicht überlegen ausgewiesen. Ein von dem österreichischen Hauptmann v. Kropatschek erfundenes neues Repetirgewehr, mit welchem verfuhrsweise schon seit längerer Zeit einzelne österreichische Truppenkörper bewaffnet sind, hat jedoch gegenwärtig bei einem vom österreichischen Kriegsministerium in Prag angeordneten Vergleichschießen nach allen Beziehungen so überaus günstige Ergebnisse geliefert, daß man in Oesterreich mit dem Gedanken umgeht, zunächst das Kaiser-Jägerregiment und die sämtlichen Jägerbataillone mit dieser neuen Schießwaffe auszurüsten. Die Feuergewindigkeit derselben hat sich zu 10 gezielten Schüssen in einer halben Minute, die noch wirkungsvolle Schußweite zu 2200 Schritt und ihr Mechanismus so einfach herausgestellt, daß darin von diesem Gewehr eher noch alle Einzel-Hinterladegewehre überboten werden. Wenn aber in Oesterreich die Absicht einer Neuaufrüstung der 40 Jägerbataillone der österreichischen Armee mit diesem Repetirgewehr wirklich zur Ausführung gelangen sollte, so dürfte ein, wenn vorerst auch nur theilweiser Uebergang zu irgend einem neuen Repetirgewehrssystem auch für noch andere Armeen schwerlich lange auf sich warten lassen.

Wiesbaden. In Wiesbaden ist vor dem Polizeigericht ein nicht uninteressanter Fall verhandelt. Der dortige russische Pope und Erzpriester hatte nach Mittheilung des „Hrff. S.“ ein Paar, einen Russen und eine Deutsche, kirchlich eingesegnet, ohne daß die vorherige Zusammengehörigkeit durch den Standesbeamten erfolgt war. Der Standesbeamte hatte wegen dieses Falles an das Oberpräsidium in Kassel berichtet und um Entscheidung gebeten, die dem Gerichte überlassen wurde, das denn auch den russischen Geistlichen zur Zahlung von 150 Mark Strafe, eventuell zu einer Gefängnißstrafe von fünfzehn Tagen verurtheilte. Der Geistliche, der die Verufung anzeigte, machte in seiner Verteidigung geltend, daß ihn, wenn er einen Russen mit einer Deutschen traue, der § 41 des Gesetzes des deutschen Reiches über die Beurkundung des Personenstandes nichts anginge und auf russische Geistliche keine Anwendung finden könne, weil dieselben zugleich Standesbeamte seien und er als solcher nur seiner Regierung gegenüber Rechenschaft schuldig sei; dann bemerkte er noch zu seiner Verteidigung, daß er, wenn der Bräutigam ein Deutscher und die Braut eine Russin sei, stets die „Zusammensprechung“ durch den Standesbeamten verlangt habe. Man ist in diesem Falle auf den Spruch der folgenden Gerichtsinstanzen gespannt.

Ein Korrespondent der „Baseler Zeitung“ findet eine der Ursachen moralischer Verwilderung in der Art und Weise der Aburtheilung von Verbrechen und bemerkt: „Mit welchem Raffinement des Gefühls lesen Hunderte die Verhandlungen der Schwurgerichte in den Blättern oder hören dieselben im Saal. Wir fragen, welcher ehr-

bare Mensch, den nicht der Beruf nöthigt zu solcher Beschäftigung, kann aus bloßer Neugier sich zu solchen Verhandlungen drängen? Wir haben es schon gesehen und mit angehört, welche schlechten Witze, welche boshaften Bemerkungen unter den Zuhörern ausgetauscht werden. Es stellt sich solches Gebahren neben die gleiche Gefühllosigkeit und Rohheit, welche am Tage einer Hinrichtung, der ein Bußtag für das ganze Volk sein sollte, das Säusen und Toben und Schlägereien verträgt. Wenn dann bei solchen Schwurgerichtsverhandlungen so oft das Verbrechen von Vertheidigern beschönigt und halb rein gewaschen und ein Urtheil gefällt wird, das im grellen Kontraste steht mit den laudläufigsten Vorstellungen von einer Gerechtigkeit, so schauen wir uns unwillkürlich im Saale um und sehen da eine Menge von Zuschauern (sogen. Kriminalstudenten), Männer und Weiber, oft zweideutigen Rufes und vor Allem benüthigt, durch ehrliche Arbeit das ehrliche Auskommen zu suchen. Kommt dann noch ein raffinirter Betrugsfall oder sonst ein schmutziges Geschäft zur Verhandlung, so ist der Saal um so mehr gefüllt und das Lachen wird gehört, wo das Erröthen am Platz wäre. Diese Dinge sind ein Schandfleck auf unsere Rechtsprechung. Wir wollen nicht einmal aufmerksam machen auf so manchen Fall, da der Verbrecher einst als Zuhörer die Kunstgriffe und zweideutigen Handgriffe der Verteidigung eingeholt hat, die er nun dem Ankläger und Gerichte gegenüber anwendet. Wir wollen bloß aufmerksam machen auf die Schule der Verwilderung im Gerichtssaale und in der Presse.“

Wie der „Nationalzeitung“ unter dem 20. Dezember aus Kopenhagen geschrieben wird, hat sich die Attentatsmanie auch in Dänemark gezeigt. Der König hat einen Drohbrief erhalten, in dem gesagt wurde, daß man am Vermählungstage der Prinzessin Thyra auf ihn schießen wolle. Obwohl glücklicherweise der Drohung die That nicht gefolgt ist, hat die Sache doch den peinlichsten Eindruck gemacht.

Kopenhagen. Am Abend des 21. Dezember fand in der hiesigen Schlosskirche die Vermählung der Prinzessin Thyra mit dem Herzog Ernst August von Cumberland statt. Besondere Festlichkeiten waren mit derselben nicht verbunden; doch hatte die Bevölkerung Kopenhagens, die im Gegensatz zur Provinz und den Hauptstädten anderer Länder nicht nur für die Familienglieder des Königs, sondern auch für die Politik seiner Minister schwärmt, es sich nicht nehmen lassen, die Hauptstraßen der Stadt aufs Festlichste zu schmücken und erleuchten, und da auch das Wetter, wenigstens am Abend, die Feier begünstigte, so waren die Straßen und Plätze, welche das Brautpaar, der Hof und die geladenen Gäste bei der Zu- und Abfahrt passiren mußten, gedrängt voller Zuschauer. Um 6½ Uhr betrat der in den Schloßsälen geformte Brautzug die Kirche.

Die Studenten der Universität Moskau haben der vorgelegten Behörde ihre Mißbilligung über die von Ausländern an der Universität gemachten Insubordinationsversuche in einem Proteste zu erkennen gegeben. Durch diesen Protest ist die Prüfung der Verhältnisse dieser nichteigentlichen Studenten auf den Universitäten angeregt und dürften über Disziplinarverhältnisse derselben besondere Bestimmungen bevorstehen. Die letzten Vorgänge bei der studirenden Jugend haben, wie gemeldet, Anlaß zur Wiedereinführung von Uniformen und Abzeichen bei den Zöglingen der höheren Unterrichtsanstalten gegeben.

Der erste Theil des Krieges zwischen England und Afghanistan ist beendet. Nach offiziellen Depeschen ist Jellalabad am 20. December von den englischen Truppen besetzt worden. Die Flucht des Emirs Schir Ali ist ebenfalls bestätigt und die Engländer können somit mit Genugthuung auf das bisher Erreichte zurückblicken. Es wäre jedoch voreilig, aus diesen Erfolgen den Schluß ziehen zu wollen,

und sie
sauer.
der melo-
te kommt
und hinter
er herzig
er vergißt
sein Herz
und fließt
ung, und
hebt den
ne Worte

as Rollen
he knallt
jezt Alle
sind die
rden kön-

seele ver-
Schmerz,
neinragt;
eide edel
ate durch
stungemäß
de Platz.
so dringt
Stille der

rich.

her.

mors

79

Merlei
en sowie
t 50 Pf.

an, dass
pzig die
betreibe.
strasse

Krieg.

enfen

ager von
ren und
modern-
-1 Dp.

nacher,
inf.